

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

nach den Herbstferien sind alle Berliner Schulen auf die Stufe „gelb“ gesetzt worden. Über die Auswirkungen hatte ich auf der Homepage unserer Webseiten www.rlo-berlin.de innerhalb der ab dem 16.10.2020 veröffentlichten und fast täglich aktualisierten „Informationen rund um die Pandemie mit Bezug auf das RLG“ berichtet.

In der jeweils donnerstäglichen Absprache zwischen dem Gesundheitsamt Pankow und der Schulaufsicht, der ich täglich zuarbeite, ist bisher das RLG stets auf der Stufe „gelb“ verblieben.

Am Freitagabend (13.11.2020) sind alle Berliner Schulen über berlinweite Veränderungen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ab dem 18.11.2020 von der Senatsbildungsverwaltung informiert worden. Die erforderlichen Maßnahmen habe ich gestern und heute mit den Mitgliedern der Schulleitung für das RLG spezifiziert.

Die nachfolgenden Punkte informieren darüber:

RLG Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung jetzt für alle Lernenden und Lehrenden @ RLG 113

Zitat aus dem Schreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 13.11.2020: „Ab Mittwoch, 18.11.2020, gilt an allen weiterführenden und beruflichen Schulen im Land Berlin eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal. Diese Pflicht betrifft das gesamte Gebäude sowie die Freiflächen des Schulgeländes und gilt auch im Unterricht.**“

Ich habe mich nach dem Erhalt des Schreibens an die Schulaufsicht gewandt und auf definierte Ausnahmen für die Freiflächen und für die Einnahme von Getränken und Essen gedrungen. Ich teile Ihnen mit:

- Die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) betrifft ab morgen alle Unterrichtsstunden und alle Flächen innerhalb der Gebäude.
- Auf den Schulhöfen gestatte ich das kurzzeitige Abnehmen der MNB immer dann, wenn ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu allen in der Nähe befindlichen Personen vorhanden ist.
- So lange das RLG auf der Stufe „gelb“ eingeordnet wird, kann die MNB zum Zwecke der Einnahme von Getränken und von Speisen kurzzeitig abgesetzt werden. Bei b) und c) setze ich auf Eigenverantwortung.

RLG Verminderung des zeitgleichen Nutzens des ÖPNV @ RLG 113

Zitat aus dem Schreiben der Senatsbildungsverwaltung vom 13.11.2020: „Beginnend ab Mittwoch, 18.11.2020, wird im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten an allen weiterführenden Schulen der Beginn des Unterrichts ... gestreckt, so dass nur Teile der Schülerschaft zeitgleich den öffentlichen Nahverkehr nutzen und in der Schule eintreffen.“

Derzeit haben wir morgens einen Unterrichtsbeginn für ganz wenigen Lernenden um 07:55 Uhr (für Sport), von ganz vielen Lernenden jeweils um 08:15 Uhr und um 08:30 Uhr, von (je nach Wochentag) zwischen 50 und 200 Lernenden um 08:35 Uhr, und montags von 30 Lernenden um 9 Uhr.

Folgende Festlegungen gelten ab dem morgigen 18.11.2020, um die Zeiten 08:15 Uhr, 08:30 und 08:35 Uhr zum Unterrichtsbeginn zu entlasten:

- Es wird darum gebeten, dass die Lernenden erst 10 Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen und direkt in ihren Unterrichtsraum gehen. **Morgens sind alle Lehrenden aufgefordert, jeweils 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn im jeweiligen Raum zu sein.**
- Für die Lernenden aus der **Jahrgangsstufe 12** gibt es bis zum 29.01.2021 keine Veränderungen für den Beginn des Unterrichts am Morgen.
- Der Unterricht für die **Jahrgangsstufe 11** beginnt in den Zeiträumen 19.11.-04.12.2020 und vom 04.-15.01.2021 morgens bereits um 8 Uhr. Die jeweils erste Stunde wird von 75 Minuten auf 90 Minuten verlängert. Das hilft, um den zuletzt ausfallenden Präsenzünterricht der Jahrgangsstufe 11 aufzuholen und das Eintreffen von vielen Lernenden zum Unterrichtsbeginn um 08:15 Uhr zu entzerren. Vom 07.-18.12.2020 und vom 18.-29.01.2021 beginnt der Unterricht für die Jahrgangsstufe 11 dagegen erst um 08:30 Uhr. Das gleicht insgesamt die Maßnahme aus.
- Der Unterricht in den **Enrichmentkursen der Jahrgangsstufen 5 bis 7** dienstags und mittwochs beginnt bis mindestens zum 31.03.2021 statt um 08:15 Uhr erst um 08:45 Uhr. Die Kurslänge verkürzt sich an diesen beiden Tagen von 75 auf 45 Minuten. Das vermindert an den beiden genannten Wochentagen ein zeitgleiches Eintreffen von vielen Lernenden für einen Unterrichtsbeginn um 08:15 Uhr.

- Für den **Unterricht im Klassenverband der Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 6** verändert sich der Unterrichtsbeginn an den Wochentagen Montag, Donnerstag und Freitag nicht. Dieser Unterricht findet i.d.R. im H-Gebäude statt.
- Für den **Unterricht im Klassenverband der Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10**, der i.d.R. im D-Gebäude stattfindet, treten folgende Veränderungen in Kraft:
Für die **Klassen der Jahrgangsstufen 8 und 9** beginnt im Zeitraum 18.11.-04.12.2020 die jeweilige Unterrichtsstunde am Morgen erst um 9 Uhr (und dauert dann bis 09:30 Uhr an). Im Falle von Sportunterricht am Morgen bleibt die Anfangszeit unverändert.
Für die **Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 10** beginnt im Zeitraum 07.-18.12.2020 die jeweilige Unterrichtsstunde am Morgen erst um 9 Uhr (und dauert dann bis 09:30 Uhr an). Im Falle von Sportunterricht am Morgen bleibt die Anfangszeit unverändert.

Durch diese Maßnahmen treffen die Lernenden in vier annähernd gleich großen Gruppen im Viertelstundentakt am RLG ein. Bezüglich der Regelungen im Januar 2021 für die Klassen 5 bis 10 informiere ich mit der nächsten Elterninformation.

RLG Weiterhin gilt @ RLG 113

Ich wiederhole folgende Bitten: Bei einem **Risikokontakt bzw. bei mehreren akuten Symptomen** und in jedem Fall beim Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test angestrebt werden. Schon dann, wenn bei einem am RLG Lernenden oder in der Familie ein Covid19-Verdacht vorliegt - und dieser liegt in jedem Fall vor, wenn für den Lernenden selbst bzw. ein Familienmitglied ein Test durchgeführt wird - ist bitte als erstes die Schulleitung über das Sekretariat 91607730 oder ggf. per Mail an mich schulleiter@rlg.berlin zu informieren. Es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden. Stets erfolgt so schnell als möglich ein Rückruf der Schulleitung zur Absprache des weiteren Vorgehens. Vor dieser Absprache sind bitte nicht Mitlemende, deren Familien oder Lehrende zu kontaktieren bzw. zu informieren.

Ich lese meine Mails 24/7 und **bitte bei jeder Mail an mich auch eine Rückrufnummer anzugeben!**

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Familien bedanken, die ich seit dem ersten von insgesamt drei positiven Testergebnissen bei Lernenden aus dem RLG darum gebeten hatte, das eigene Kind häuslich zu isolieren. Alle diese Bitten wurden bisher erfüllt. Zeitweise waren so über 200 Lernende des RLG zwar nicht in einer behördlichen angeordneten Quarantäne, aber eben zu Hause isoliert und im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Das dürfte ganz maßgeblich dazu beigetragen haben, dass hier am RLG bisher keine Infektionskette begonnen hat, zumindest wenn man die erkannten Infektionen betrachtet.

RLG Wie geht es weiter, falls das RLG auf Stufe „rot“ gesetzt werden würde?

Würde das RLG auf die Stufe „rot“ gesetzt werden, informiere ich sofort auf der Homepage unserer Webseiten www.rlo-berlin.de innerhalb der täglich von mir aktualisierten Meldungen.

Die Schulkonferenz hat ja für diese Phase die Abläufe vom Grundsatz her schon festgelegt. Als Anlage zur dritten Elterninformation haben Sie den vollständigen Wortlaut des Beschlusses erhalten. Ich zitiere hier den entsprechenden Abschnitt:

„Kann der Präsenzunterricht nicht mehr für den überwiegenden Anteil der am RLG Lernenden durch Anwesenheit vor Ort realisiert werden, dann wird am RLG - so lange es möglich ist - der komplette Unterricht für alle Kurse in den Jahrgangsstufen 11 und 12 aufrecht erhalten. Für die Klassen 5 bis 10 gilt dann, dass die Klassen (in von der vorbereiteten Halbgruppen 1 und 2) an den Unterrichtstagen Montag bis Freitag innerhalb von zwei Wochen wie folgt zur Schule kommen:

- | | |
|---------|---|
| 1.Woche | am Montag: Halbgruppe HG 1, am Dienstag: Halbgruppe HG 2, am Mittwoch: HG 1,
am Donnerstag HG 2, am Freitag HG 1 |
| 2.Woche | am Montag: Halbgruppe HG2, am Dienstag: Halbgruppe HG1, am Mittwoch: HG 2,
am Donnerstag HG 1, am Freitag HG 2 |

Anschließend beginnt der Rhythmus von vorn.

Wenn Teile einer Jahrgangsstufe aus der Qualifikationsphase (Jahrgänge 11 und 12) zu Hause lernen müssen, dann soll dieser Teil aktiv in den vor Ort am RLG stattfindenden Unterrichtsprozess einbezogen werden. Das betrifft insbesondere Kurse, die wegen der Kursgröße in zwei Nachbarräumen unterrichtet werden müssten, für die aber keine zwei Nachbarräume zur Verfügung stehen.

Wenn eine komplette Jahrgangsstufe aus der Qualifikationsphase zum Abitur zu Hause lernen muss, wird der Unterricht schulisch angeleitet zu Hause fortgeführt. Dazu stellen die KursleiterInnen bis zum Stundenanfang bzw. spätestens innerhalb des ersten Drittels der Unterrichtseinheit die zu erledigenden Aufgaben über die Lernplattform „Lernraum Berlin“ zur Verfügung. Werden Aufgaben für mehrere Stunden gleichzeitig zur Verfügung gestellt, wird verdeutlicht, welche Aufgaben für welche der Wochenstunden gedacht sind. Die zu Hause Lernenden aus der Q-Phase haben durch diese Struktur einen Wochen- bzw. Tagesplan, der den individuellen Stundenplan berücksichtigt.“

Ich wünsche Ihnen und Ihrer gesamten Familie: Bleiben Sie bitte alle schön gesund!

Mit freundlichem Gruß
R. Treptow (Schulleiter)

Alt-Pankow, am 17.11.2020